



Preisblatt Wasser

Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm (BGS-WAS vom 28.09.2021)

Hinweis: Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von aktuell 7%.

§6 Beitragsatz

Herstellungsbeitrag	Netto zzgl. 7% MwSt.
a) pro m ² Grundstücksfläche	1,55 €
b) pro m ² Geschossfläche	7,16 €

§8 Abs. 2 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse nach Verrechnungssätzen

Grundpreis	Netto zzgl. 7% MwSt.
Grundpreis für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses bis zu einer Leitungslänge von 10 Metern ab der Grundstücksgrenze auf dem Privatgrundstück	1.000,00€
Zusatzkosten Länge	
Mehrkosten für jeden angefangenen Meter Leitungslänge, der über 10 Meter Länge ab der Grundstücksgrenze hinausgeht, je Meter	100,00€
Zusatzkosten Zubehör	
Wasserzählerbügel inkl. Absperrarmaturen, je Einheit	400,00€
Mauerdurchführung, je Einheit	336,00€

Überschreitet oder unterschreitet der Aufwand für die Herstellung, wegen besonderer Erschwernisse oder Erleichterungen, die Einheitssätze um mehr als 20 Prozent, so ändern sich die Kosten gemäß §8 Abs. 2 BGS-WAS vom 28.09.2021.

§9a Grundgebühr

Grundgebühr	Netto zzgl. 7% MwSt.
nach dem Durchfluss der Wasserzähler	
4 m ³ /h: pro Monat	4,50 €
10m ³ /h: pro Monat	19,20 €
≥ 10 m ³ /h: pro Monat	38,40 €

§10 Verbrauchsgebühr

Verbrauchsgebühr	Netto zzgl. 7% MwSt.
Nach dem Entnahmezeitpunkt im Zeitraum:	
01.01.2021 -31.12.2021: pro m ³ entnommenen Wassers	2,36 €
01.01.2022 -31.12.2022: pro m ³ entnommenen Wassers	2,52 €
01.01.2023 -31.12.2023: pro m ³ entnommenen Wassers	2,61 €
01.01.2024 -31.12.2024: pro m ³ entnommenen Wassers	2,71 €



Ergänzend zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm (BGS-WAS vom 28.09.2021) gelten folgende Preise

Antragsbedingungen Bauwasser

Herstellungskosten je Bauwasseranschluss	Netto zzgl. 7% MwSt.
Grundvergütung	84,11 €
zusätzlich Verbrauchsgebühr Bauwasser	
Für 1-3 Wohneinheiten, Einmalige Pauschalgebühr	93,64 €
Für 4-8 Wohneinheiten, Einmalige Pauschalgebühr	186,92 €
Für mehr als 8 Wohneinheiten	
Lieferung eines Wasserzählers	56,07 €
Abrechnung Wasser, nach entnommenem Wasser	gemäß §10 BGS-WAS vom 28.09.2021

Achtung! Die Vorlaufzeit zur Durchführung eines Hausanschlusses inkl. Tiefbauarbeiten beträgt derzeit mindestens 6 Wochen nach Antragseingang

Antragsbedingungen Standrohr

Pauschalgebühr	Netto zzgl. 7% MwSt.
Grundvergütung	50,00 €
Verbrauchs- und Schmutzwassergebühr	
Abrechnung Wasser, nach entnommenem Wasser	gemäß §10 BGS-WAS vom 28.09.2021
Abrechnung Abwasser, je nach Zweck ¹	gemäß §10 BGS-EWS vom 28.09.2021

¹ Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Stadtwerk Schmutzwassergebühren zu bezahlen mit folgendem Anteil und für folgende Zwecke: • 100% der bezogenen Wassermenge für Poolbefüllung • 0 % der bezogenen Wassermenge für Bauvorhaben/Abriss oder Teichbefüllung • ____ % der bezogenen Wassermenge für sonstige Zwecke (ist individuell festzulegen)